

Unsere neue Tafel:

## „Schützt die Alpenpflanzen!“

Unser Verein hat es seit Erlaß der ersten bayerischen Pflanzenschutzbestimmungen als ein „nobile officium“, als eine ihm obliegende Aufgabe betrachtet, für die Verbreitung der Kenntnis der geschützten Alpenpflanzen in weitesten Kreisen Sorge zu tragen. Als besten Weg hierzu erachtete er die Anbringung von Pflanzen-Bildtafeln an von Menschen viel besuchten Orten des Alpenraumes. So ließ er schon im Jahre 1910 das erste derartige Plakat herstellen, auf dem die damals eben in Bayern unter Schutz gestellten Pflanzen nach den Hegi-Dunzinger'schen Bildern dargestellt waren.

Das zweite, von Prof. G. Dunzinger entworfen, wurde nach 1925, in welchem Jahre die erste Bayer. Oberpolizeiliche Naturschutz-Vorschrift erlassen wurde, gemeinsam mit der Bergwacht herausgegeben. Es ist wohl in aller Erinnerung und auch da und dort, wenn auch nun überholt, noch angeschlagen zu sehen.

Als dann später in Kärnten und Tirol Pflanzenschutztafeln herausgebracht wurden, leistete unser Verein hierzu geldliche Beihilfen.

Die Reichsnaturschutz-Verordnung vom 18. März 1936 in der Fassung vom 16. März 1940 brachte endlich nach Heimkehr der Ostmark einheitliche Bestimmungen für das Großdeutsche Reich.

Was war für unseren Verein naheliegender als der Gedanke, nun die im deutschen Alpenraum vorkommenden streng geschützten Pflanzen auf einer Tafel zusammenzufassen, um deren genaue Kenntnis sowohl den Bergwanderern wie den Pflanzenschützern zu vermitteln.

Der Gedanke reifte rasch zum Entschluß. Schon im Herbst 1940 lag der Entwurf vor; der Münchener Maler J. Jakob fertigte die Originale der naturgetreuen Blumenbilder, Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Gerber, München, übernahm die Herstellung im Achtfarben-Offsetdruckverfahren. Im April 1941 sollten die Tafeln fertig sein. Durch kriegsbedingte Erschwernisse verzögerte sich die Fertigstellung dann bis zum Juni des laufenden Jahres.

Nun zieht unsere Tafel schon da und dort die Blicke der Bergwanderer auf sich: Ziemlich groß, da im Dinformat etwa 59 : 84 cm gehalten, auf weißem holzfreiem Papier zeigt sie im Mittelfeld unser Vereinsabzeichen in einem kräftigen Rot und Blau, darunter kleiner die Abzeichen des Deutschen Alpenvereins und der Alpenvereins-Bergwacht, sowie des Bundes Naturschutz in Bayern. Darüber steht in großen tiefschwarzen Buchstaben die Mahnung:

„Schützt die Alpenpflanzen!“

Der ebenfalls im Mittelfeld unterhalb der Abzeichen stehende Text lautet: „Nach § 1 der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 in der Fassung der Verordnung vom 16. März 1940 ist es verboten, wildwachsende Pflanzen mißbräuchlich zu nutzen oder ihre Bestände zu verwüsten; hierzu gehört besonders die offensichtliche übermäßige Entnahme von Blumen und Farnkräutern. Nach § 4 ist es verboten, die auf dieser Tafel abgebildeten Pflanzen zu beschädigen oder von ihrem Standort zu entfernen. Nach § 30 wird, wer diesen Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, mit Haft und mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Wer es unterläßt, Jugendliche unter 18 Jahren, die seiner Aufsicht unterstehen, von einer Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften abzuhalten, verfällt der gleichen Strafe.“

Dieses Mittelfeld umrahmen, durch graue Balkenlinien unterteilt, die Abbildungen folgender Pflanzen: Küchenschellen, Alpen- und gelbe Anemone, Berghähnlein, Aurikel, zwei rotblühende Primeln, Frauenschuh, Waldvögelein, Brünelle, Kuckucksblume, Ophrys, Stengelloser Enzian, die einheimischen Seidelbastarten, Hirschzunge, Straußfarn, Edelweiß, Edelraute, Akelei, Türkenbund, Gefranzter, Lungen- und Gelber Enzian, Feuerlilie, Felsennelke, Weiße und Gelbe Seerose, Alpenveilchen, Alpenmannstreu, Gelber Fingerhut und Federgras. Unten ist vermerkt: „Im Einvernehmen mit der Reichsstelle für Naturschutz herausgegeben vom Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere e. V. Es wirkten mit: Der Deutsche Alpenverein und der Bund Naturschutz in Bayern.“ Die Auflage beträgt 12 000 Stück. Hiervon haben der Deutsche Alpenverein 5000 Stück, die Beauftragten für Naturschutz in den alpenländischen Gauen rund 4000 Stück und der Bund Naturschutz in Bayern 1000 Stück übernommen, so daß Gewähr für die richtige, sachgemäße Verteilung und Anbringung unserer Tafeln gegeben ist. Einzelstücke können zum Preis von 1 RM. zuzüglich Versandkosten von unserer Geschäftsstelle bezogen werden. E.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [14\\_1942](#)

Autor(en)/Author(s): Eppner Karl

Artikel/Article: [Unsere neue Tafel; "Schützt die Alpenpflanzen !" 69-70](#)